

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kachel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1594/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kindertagespflege - Vertretungsmodelle - 4+1-Modell; öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Kachel,

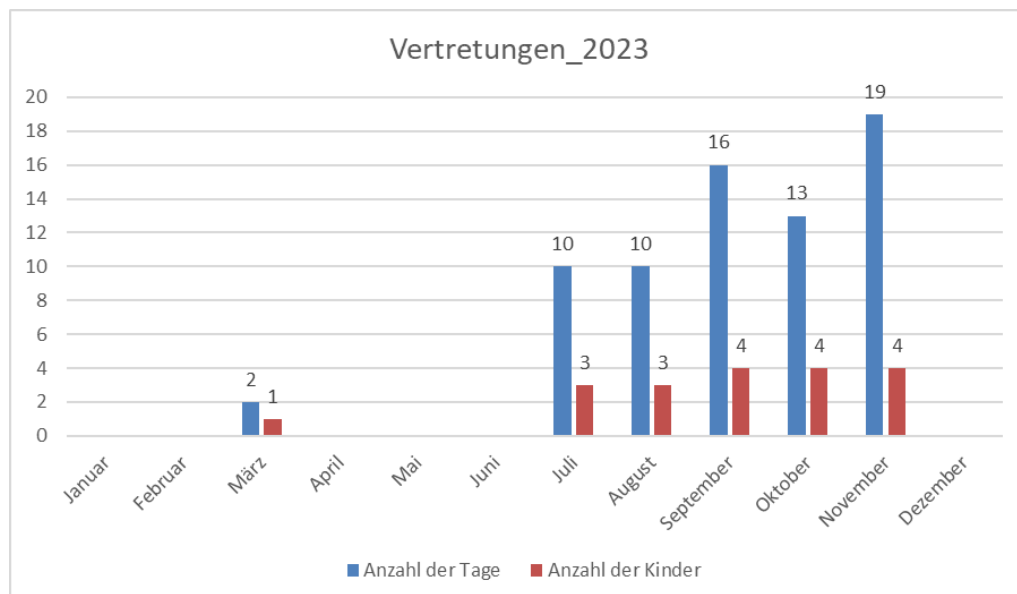
Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

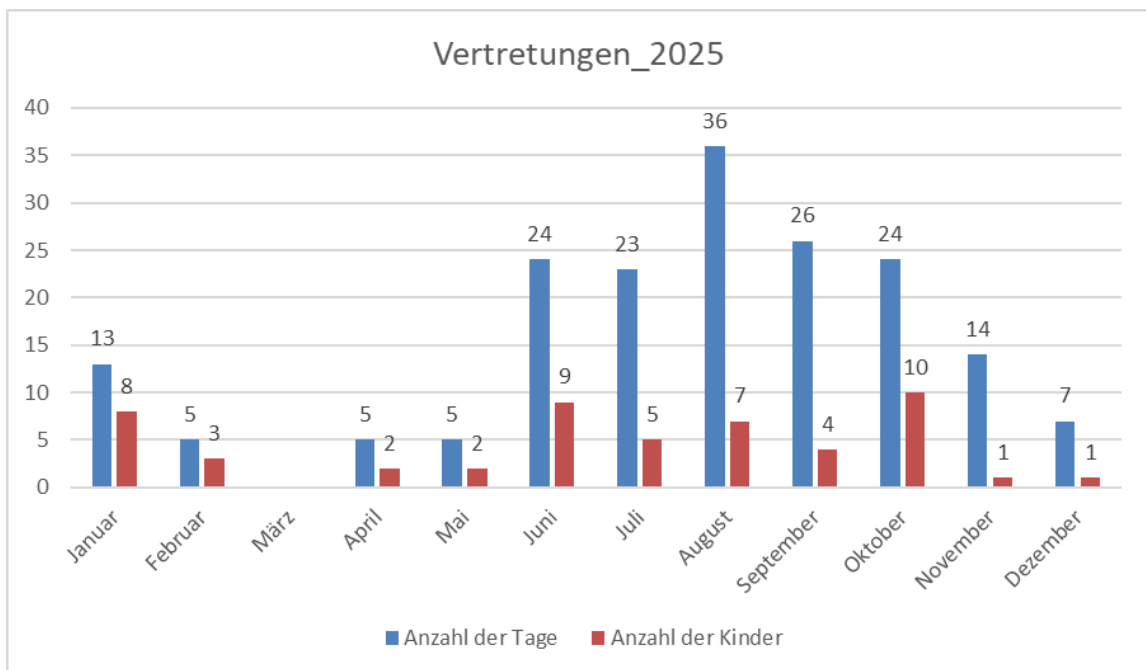
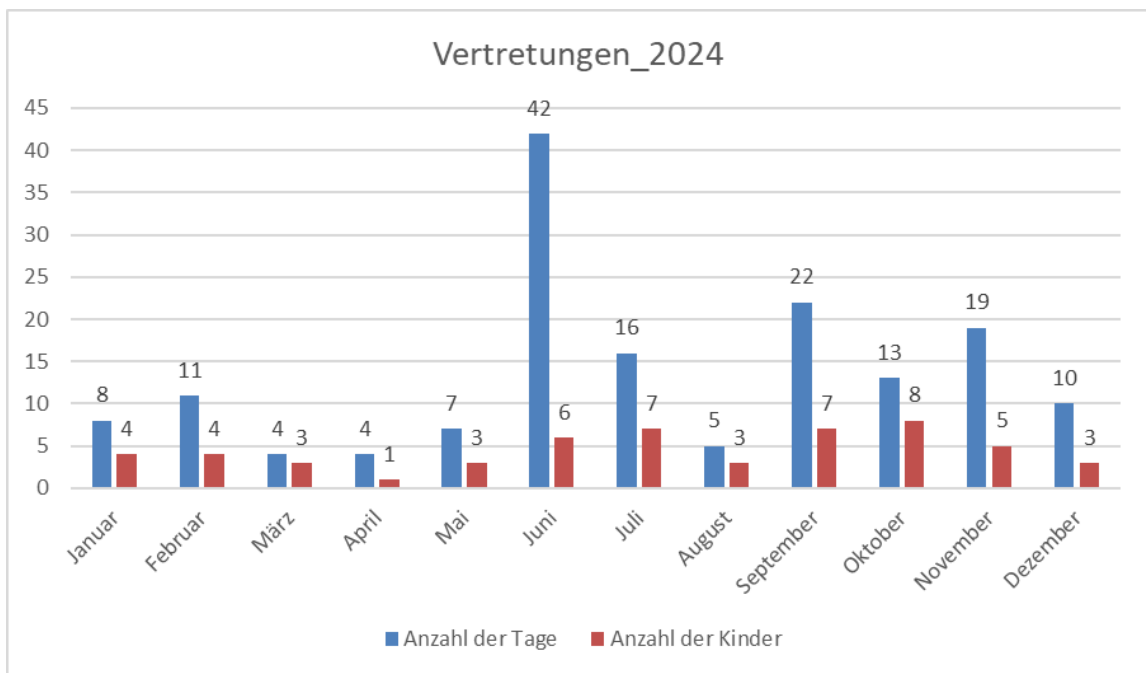
1. Welche Maßnahmen, in wie vielen Fällen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um die Vertretung bei Ausfällen von Kindertagespflegepersonen sicherzustellen oder weiterzuentwickeln?

Das aktuelle Vertretungsmodell sieht vor, dass sich die Tagespflegepersonen untereinander vertreten, d. h. diese sprechen sich in den meisten Fällen selbstständig ab und vermitteln die Eltern an die entsprechend vertretende Tagespflegeperson. Die Vertretung erfolgt dabei meist durch Tagespflegepersonen, die räumlich entweder zusammenarbeiten oder eng zueinander liegende Tagespflegestellen haben.

Sollten Tagespflegepersonen kurzfristig ausfallen oder mit keiner anderen Tagespflegeperson in Kontakt sein, vermittelt das Jugendamt die Vertretung. Nachfolgende Grafiken zeigen die Vertretungsfälle in den letzten drei Jahren:



Seite 1 von 3



2. Welche Gründe stehen der Einführung des in Fachkreisen bekannten 4+1-Vertretungsmodells in der Kindertagespflege entgegen, obwohl dieses eine verlässliche Vertretung sowie mehr Betreuungssicherheit für Kinder, Eltern und Tagespflegepersonen ermöglichen kann, ist die Stadtverwaltung bereit, das 4+1-Modell im Rahmen eines Pilotprojekts zu erproben, wenn ja wie, ab wann, wenn nein, welche fachlichen, rechtlichen oder finanziellen Gründe stehen einer Umsetzung entgegen?

Aktuell betreuen 44 Tagespflegepersonen in Erfurt insgesamt 159 Kinder. Laut erteilten Pflegeerlaubnissen wären derzeit bis zu 203 Kinder möglich.

Für die Einführung des 4+1-Vertretungsmodells besteht derzeit kein Bedarf, da auf Grund der aktuellen Kinderzahlen nicht alle Tagespflegepersonen mit der maximal möglichen Kinderzahl lt. Pflegeerlaubnis belegt sind und somit ausreichend Platz für Vertretungen gegeben ist.

Gegen das 4+1-Vertretungsmodell sprechen auch finanzielle Gründe, da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt.

Im 4+1-Modell müsste je Tagespflegeperson pauschal ein Betreuungsplatz über den aktuellen Bedarf hinaus dauerhaft finanziert werden. Zu klären wäre noch, mit welchem Betrag die Finanzierung erfolgen sollte, da die Betreuung der Kinder an unterschiedlichen Orten erfolgt. Nimmt man die aktuelle monatliche Sachkostenpauschale von 237 Euro/Kind als Kalkulationsgrundlage, entstünden jährliche Zusatzkosten von 125.136 Euro. Außerdem wären diese Zusatzeinnahmen durch die Tagespflegepersonen zu versteuern und bei den Einkünften zur Berechnung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge sowie der Unfallversicherung anzugeben, wodurch weitere Zusatzkosten für die Kommune entstünden. Schließlich werden die Versicherungsbeiträge jeweils hälftig mitfinanziert (§ 23 Abs. 2 Aches Sozialgesetzbuch).

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um die Vertretung bei Ausfällen von Kindertagespflegepersonen nachhaltig zu verbessern, wie bewertet sie deren Wirksamkeit?

siehe Antwort zu Ziffer 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn